

Parteifreunden vertrat, hat er 1886 so umrissen: »Wir haben daran festgehalten, in politischer Beziehung die politische Freiheit und Selbständigkeit unseres Landes zu wahren, in religiös-sittlicher Beziehung alle Mittel anzuwenden, um den Einfluß der Religion und die Wirksamkeit der für das Wohl des Staates wie der Menschen in gleicher Weise so notwendigen Tätigkeit der Kirche zu heben, und wir wollen ferner das Prinzip der Sparsamkeit angesichts der überaus großen und fortwährend steigenden Forderungen der modernen Staatsentwicklung auch jetzt aufrecht erhalten.«

Vierzig Jahre parlamentarischer Tätigkeit, vier Jahrzehnte des Wandels, des Hineinwachsens Bayerns in das Deutsche Reich, haben natürlich eine Fülle von wirtschaftlichen und sozialen Fragen aufgeworfen, die hier nicht weiter behandelt werden können. Nur auf die hervorstechendste Veränderung sei hingewiesen, auf die zunehmende Verstädterung auch Bayerns. Daller hielt sich in diesen Fragen zurück, er fühlte sich nicht kompetent. Aber daß er die explosive Wirkung der sozialen Auseinandersetzung erkannt hat, dafür spricht sein Verhalten als Fraktionsvorsitzender, spricht seine Zusammenarbeit mit den Sozialdemokraten gegen die Liberalen. Unter ihm kam es 1899 und 1905 zu Wahlbündnissen, zu vorderst mit dem Zweck, das Wahlgesetz zu verbessern, die direkte Wahl einzuführen. Aber es änderte sich dadurch natürlich ebenso das Klima zwischen den Parteien. Nicht minder hoch anzuschlagen ist seine ausgleichende und vermittelnde Tätigkeit als Frak-

tionsvorsitzender für die eigene Partei. Daller gelang es, die Einigkeit zu bewahren, obwohl gerade seit der Jahrhundertwende neue Spaltungsgefahren drohten, Dr. Heim sich radikal und demokratisch gab und auch die Pfälzer Zentrumsabgeordneten darauf drängten, den Zeitverhältnissen stärkere Zugeständnisse zu machen. Obwohl sich die Fraktion seit 1891 in vier Wahlen stark veränderte, indem neue Gruppen auftauchten und ihre Ansprüche anmeldeten, gelang es ihm immer wieder durch seine versöhnliche Art, die Einheit der Fraktion zu wahren, sie aktionsfähig zu halten. Das war besonders wichtig als 1891 der offene Kulturkampf vorbei war, und die Partei damit Zeit für innere Zwistigkeiten fand. So war es ein Glücksfall, in Prälat Daller einen starken Patriarchen zu haben, der alle Differenzen gerecht und zufriedenstellend schlichtete. Die Bitten seiner Freunde waren es, die ihn von einer Mandatsniederlegung 1907 abgehalten haben — die Zentrumsparterie wußte, was Daller für sie bedeutete. Sie spürte es bald nach seinem Tod, als sie in Konflikt geriet mit dem Ministerium, in einen Konflikt, den Daller so sicher nicht provoziert, und vor allem klüger, überlegter gelöst hätte. So ist der 3. März 1911, Dallers Todestag, nicht nur eine Zäsur für die Geschichte der Zentrumsfraktion geworden, sondern auch für die Parlamentsentwicklung und für die bayerische Geschichte.

Anschrifft des Verfassers:

Dr. Leonhard Lenk, 8 München-Feldmoching, Langenpreisinger Straße 48.

Die Kultivierung öder Gründe im Dachauer Landgerichtsbezirk

Von Josef Bogner

Die Moore, Filzen, Heiden usw., welche große Teile Bayerns bedeckten, lagen als Brachland seit Anbeginn ungenutzt. Im frühen Mittelalter gab es bessere Siedlungsmöglichkeiten auf guten Böden und die Rodung galt daher zuerst den tiefen, ausgedehnten Wäldern. Zwar versuchten die benediktinischen Wirtschaftsklöster im 11. Jahrhundert vereinzelt sumpfige Flächen ihrer Ländereien für die Bebauung zu gewinnen und später interessierten sich bayerische Herzöge bereits für das riesige Donaumoos, doch konnte von einer Bodenkultur des Ödlandes keine Rede sein. Auch im 16. Jahrhundert gingen diesbezügliche Überlegungen der Herzöge Albrecht V. und Wilhelm V. zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Nutzung über theoretische Ansätze kaum hinaus. Der landesherrliche Wille aber, das Ödland für die Nahrung der wachsenden Bevölkerung zu erobern, neue Siedlerstellen zu schaffen und dadurch auch die sozialen Verhältnisse der armen Landbewohner zu bessern, lebte fort und Kurfürst Maximilian I. gab solche Pläne selbst während des Dreißigjährigen Krieges nicht auf. Kurfürst Ferdinand Maria ordnete mit Instruktion vom 27. April 1669 an die Gerichts- und Kastenbeamten die Besichtigung, Prüfung und Beschreibung der Ödgründe und »gamblosen Waisläcker« (= unbeachtete, herrenlose, mindere Grund-

stücke) an und ließ hierüber an die Hofkammer berichten. Sowohl dieser Ansatz wie zahlreiche spätere Versuche zur Bodenkultur begegneten aber noch lange vielfachen Widerständen. Die Bauern — dem gewohnten und Althergebrachten zäh anhängend — mißtrauten den Neuerungen, auch fehlten die Dienstboten für die Mehrarbeiten. Schon aus letzterem Grunde sympathisierte der Ganz- oder Halbbauer nicht sonderlich mit den Tagelöhnern und Lcerhäuslern, die nun zu Grundbesitz kommen sollten. Die Hauptursache des bäuerlichen Widerstandes bildete die altgewohnte Weidenutzung, der Viehtrieb (Blumbesuch) im Ödland, dessen Beeinträchtigung die Bauern fürchteten, nicht weniger die Gemeinden. Davon ist noch an anderer Stelle zu berichten. Die Jagdbehörden und ihre Beamten sorgten sich um die jagdlichen und Holznutzungsinteressen; im Freisinger Hochstift wehrte sich sogar der Fürstbischof aus diesen Gründen gegen begonnene Entwässerungsarbeiten einzelner Untertanen. Die Gerichtsbeamten wollten zur Mehrarbeit nicht noch den Verlust von Sporteln und scheuten erwachsende Inspektionskosten. Die weltlichen und geistlichen Grundherrn endlich entbehrten auch nicht gerne ihre Einnahmen aus Stift und Steuer für verliehene Weidrechte und steckten sich hinter die »Landschaft«, d. h. die Vertretung der

Landstände. Dazu wurde Anfang des 18. Jahrhunderts die Lage dadurch erschwert, daß die österreichische Besatzungs-Administration das Moosareal stückweise als Staatseigentum verkaufte, eine Einnahmequelle, deren sich dann allerdings auch Kurfürst Max Emanuel bediente. Nicht zuletzt begünstigten die Behörden durch ängstliche Wahrung ihrer Zuständigkeiten, durch Unklarheit in Vorstellungen und Vorschriften die Schwierigkeiten und so blieb als positive Gruppe lediglich der Leerhäusler, Söldner und Tagelöhner, der sich als Kolonist um eine Siedlerstelle bewarb. Das war die allgemeine Lage bis herauf ins junge 19. Jahrhundert. Trotz der erwähnten, zeitweilig durch Max Emanuel ebenfalls getätigten Verkäufe einzelner Moorflächen erließ dieser mit Dekret vom 20. April 1722 (gestützt auf einen Befehl der Landesadministration vom 27. 5. 1712) durch die Hofkammer das Mandat vom 25. April, über alle in Bayern vorhandenen Ödgründe, auf welchen einer Dorfgemeinde bisher die Weide erlaubt war, gründlich zu berichten, was hierin auszureuten oder anzubauen sei. Der Beamteneifer schien jedoch in dieser Sache mäßig gewesen zu sein, der Befehl mußte wiederholt werden; dabei wurde das Landgericht Dachau lobend hervorgehoben, welches bereits einen erspriesslichen Anfang in der Landeskultur und über 1200 Juchert vorher öd gelegener Moosgründe zu Äcker und Änger gemacht habe. Mit Hilfe der Gerichtsbeamten sollten die Landgerichte entsprechende Aufstellungen fertigen, die von den Gemeinden benötigten Viehweiden aber nicht geschmälert werden. Der Kurfürst ließ wissen, daß die Weiden auf den landesherrlichen Ödgründen aber aus keinem Recht, sondern nur »aus bloßer Vergünstigung« gewährt worden seien; ein behauptetes Recht sei zu protokollieren und die Nutznießer zum Ansuchen auf Bewilligung anzuhalten. Bei solchen Bewilligungen sollten vor allem Söldner berücksichtigt werden, die solche Gründe gegen mäßige Zahlung im Erbrecht, Leibgeding oder Freistift erwerben möchten. Bei mangelndem Eifer der Beamten in der Berichterstattung war die Einsetzung von Kommissionen nebst Feldmessern angedroht, die scharf durchgriffen. Bei Pflichteifer und wirklicher Einbringung der Kaufgelder jedoch sollte jeder Beamte »zur Ergötzung des Fleißes« 5 fl erhalten.

Am 12. April 1723 erging wegen der Gamblos oder Waislacker, Filzen, Möser, Heiden u. ä. ein Generalmandat, das sich ausführlich mit der Notwendigkeit der Bodenkultivierung von Moosgründen, auf welchen gemeinschaftlicher Viehtrieb herrscht, befaßt. Demnach waren Wasserablaufgräben zu ziehen und Widerstände — besonders auf landesherrlichem Gebiet — abzustellen. Unter anderem verwies das Mandat unter Bezug auf die 1669 ergangene Instruktion auf die zahlreichen Gemeinde- und Weidegründe, die vom Schweden- und anderem Krieg und durch Sterbefälle öd gemacht und verlassen worden sind. Sämtliche Gerichts- und Kastenbeamten hatten die Interessenten bei der Überlassung und Verbesserung der landesherrlichen Güter zu unterstützen und Schutz zu gewähren. Das Mandat spricht sich ferner dahin aus, überflüssigen Weidetrieb nicht den Gemeinden, Ganz- und Halbbauern allein zu überlassen, vielmehr den Söldnern und Leerhäuslern Bau- und Weide-

grund zu vergönnen, um sie in besseren Nahrungsstand zu setzen und ihnen die Errichtung von Häusern und neuen Meierschaften zu ermöglichen. Diese Personengruppe sollte hierauf Gerechtigkeit nehmen, also imstande sein, »ohne Bettel genugsam Nahrung zu finden«. Wer sich durch Errichtung von Schwaigen und neuen Dorfschaften im Ödland verdient macht, genießt gewisse Freijahre in der Abgabe von Stiften, Steuern und anderen Bürden; darüber hinaus erhielten Eisen- und Amtleute, Abdecker und deren Kinder, die kolonisieren wollten, die Ehrlichsprechung und Gleichstellung mit anderen Untertanen.

Auf das Generalmandat hin meldete sich eine Reihe von Kulturwilligen und das Kastenamt Dachau z. B. nahm innerhalb von fünf Jahren 19 800 fl Kauf- und Pachtgelder ein. Leider verwendeten die neuen Besitzer ihre erworbenen Grundstücke wieder vornehmlich zum Viehtrieb und wo mit der Grundverbesserung begonnen wurde, gab es seitens der angrenzenden oder bisher die Weide nutzenden Bauern und Gemeinden neue Widrigkeiten. Der Dachauer Landrichter Steinheil erwarb 1729 im Wildmoos der Schwaige Schleißheim gegen drei Freijahre; ca. 400 Tagwerk, die er mit erheblichen Kosten zu kultivieren versuchte. Lange Zeit danach entschieden die Oberste Jagdbehörde und Oberstjägermeister von Rechberg gegen diese Absicht und da half selbst die Berufung und Vorlage des Dekrets nichts; die Hofkammer war der Ansicht, daß der inzwischen verstorbene Kurfürst die Moosgründe nicht aus dem Schwaigverband lösen wollte und deshalb die Verleihung nicht unterschrieben hätte!

Kurfürst Max III. Joseph nahm sich mehr als seine Vorgänger der Bodenkultur an und ließ durch Ing. Hauptmann von Hemppel einen Plan zur Austrocknung und »in mehreres nutzbare Standsetzung« des Dachauer Mooses ausarbeiten. Den Plan vom 26. September 1753 unterbreitete von Hemppel der Hofkammer; das Werk war für zwei Abschnitte vorgesehen. Der erste umfaßte das Terrain, »welches mit Anfang von dem Dorf Menzing, nachher Aubing, Lochhausen, Roggenstein, Pfäffing, Esting, Oldaing, Geiselbullach — dann Graßfling bis nahe Dachau und von da aus neben der enthebtten Landstraße gegen München bis an die Brücke, wo . . . der Würmfluß durchfließt . . . was also eigentlich in dieser Umgebung zwischen . . . Würm und Amper entlegen ist«. — Der zweite Abschnitt betraf von Dachau aus den Teil der Straße links bis wiederum zu der genannten Würmbrücke und dann weiter über die Würm gegen Nymphenburg und Moosach, auch das Moos um Schleißheim, bis wieder an die Amper stoßend. — Die kurfürstliche Absicht ging nicht allein dahin, das Moor durch Austrocknung in nutzbaren Stand zu setzen und kurfürstliche Meierschaften zu gewinnen, sondern das Werk so ausführen zu lassen, daß sich niemand wegen berechtigten Weidebesuchs zu beklagen habe. Der willkürliche Viehtrieb stand den Bauern und Dorfschaften nicht mehr frei; nach Verbesserung der Gründe war die Weide nur mehr auf mindern nahen Plätzen erlaubt.

Das Kameraldekret vom 8. Oktober 1753 veranlaßte die Behörden zur Inangriffnahme der Pläne. Hemppel hatte einen Kostenüberschlag zu fertigen und über die Entwässe-

ung und den erzielten Nutzen zu berichten; die Spezialaufsicht sowie der Vortrag über die Objekte waren dem Hofkammerdirektor von Hofstätter übertragen. Die Realisierung der wohlmeinenden Gedanken und Absichten des Kurfürsten schritt aber erst mit dem Kulturmandat vom 24. März 1762 voran, als der Landesherr den Einheimischen wie Fremden auf die Dauer von zehn Jahren Freiheit von Steuern, Anlagen und Abgaben und danach nur eine mäßige Abgabenerhebung zusicherte. Wer bisher auf den zu verbessernden Gründen Weiderecht genoß, dem sollte der Viehtrieb auf neuen Wiesengründen nur ohne Anrichtung von Schaden, nämlich von Michaeli bis Georgi gestattet werden. Auch das Weiden in Jungholzschlägen unterlag einem dreijährigen Verbot, gemeinschaftlich benützte öde Flächen aber sollten unter den Gemeindegliedern verteilt und dem Einzelnen zur besseren Nutzung überlassen werden. Wegen der noch bestehenden Aufteilungsschwierigkeiten wurde die Kultivierung vorerst nur für einen bestimmten Teil der Gemeindegründe angestrebt.

Eine besondere Denkschrift unterrichtete über die anzubauenden Sorten von Klee, Graserey u. a. sowie über deren Bezugsmöglichkeiten. Außerdem befaßte sich das Mandat mit den Widerständen, den eigentümlichen Zubaugütern, der Güterzertrümmerung und mit dem Gebot, nicht mehr Vieh zu treiben, als aus eigener Stallfütterung überwintern kann. Letzteres galt besonders den Häuslern und Tagelöhnern, »welche nichts zu hauen oder zu beißen haben«. Bei der Vergabe von Gemeindegründen sollten zunächstsitzende Leerhäusler den Vorzug haben. Da lt. Pol. VO ein ganzer Bauer 24, ein halber 12 und ein Bausöldner 8 Schafe weiden durften, setzte die Landesregierung das künftige Beweiden von nur dünnen Böden voraus. Des Holzmangels halber waren fortan zur Einfriedung der neuen Wiesen nur Taxen, Schlee, Hagdorn, Weinschierling und Stauden zu nehmen; anstelle einer geschlagenen Eiche sollten drei Setzlinge gesteckt und mit Gestäng oder Zaun vor Wild- und Viehverbiß geschützt werden. Ergänzende Mandate bezüglich des Ansporns der Beamten, der Bebauung von Brachen, Abschaffung der Nachtweide, Gutsabschwendung, Schafzucht und Ausrottung des schädlichen Spatzenvogels u. a. folgten in den Jahren 1763, 1772 bis 1775.

Immerhin meldete das Landgericht am 18. März 1764 aus den Gebieten Esting, Schweinbach, Schwabhausen, Welschhofen, Röhrmoos, Dachau und Neuhausen 163 Orte mit Hofzahl und Größe, in denen sich Untertanen zur Neusiedlung bereit fanden, sofern ein Haus von 24 Schuh im Quadrat, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, 1 Tagwerk Wiese und 2 Juchert Feld beim Kulturplatz ausgewiesen seien. Zudem interessierten sich weitere Dachauer und Leute aus umliegenden Ortschaften für die Verbesserung von 1465 Tagwerk und im Galgenmoos wollten der Dachauer Magistrat und verschiedene Bürger eine Fläche von 100 Tagwerk kultivieren; auch Landrichter Steinhil erwarb dort 160 Tagwerk. Tatsächlich aber wurden z. B. von 1066 Tagwerk des oberen und unteren Dachauer Mooses doch nur $131\frac{1}{2}$ Tagwerk bisheriger Ödflächen zu Wiesen verwandelt.

Über das erwähnte Galgenmoos ist einiges zu sagen. Wegen der Weidenutzung bestanden zwischen Dachau, Günding

und Webling schon im 15. Jahrhundert Streitigkeiten. 1465 bekundeten einige alte Leute aus Dachauer Gemeinden nach eigenem Wissen, die Dachauer hätten schon seit Jahrzehnten im Moos gemäht, Heu und Holz gefahren, ohne durch die Gündinger behindert worden zu sein, und im 15. Freiheitsbrief von 1472 regelte Herzog Sigismund die Beweidung und den Roßtrieb der Weblinger. Nun, dreihundert Jahre später, flammte die alte Zwietracht zwischen Dachau und Webling um den Viehtrieb wieder auf, wobei der Dachauer Landgerichtsschreiber Canzlmüller seine Hände im Spiel hatte. Die Weblinger behaupteten in ihren Eingaben die Schmälerung der hergebrachten Weidschaft durch die Dachauer aus deren privaten Absichten; die besten Güter und Weiden wollen die Dachauer an sich bringen und den Weblingern den Bumbesuch wehren.

Mit Resolution vom 11. April 1764 entschied der Kurfürst, die Nutzung des Galgenmooses stehe beiden Kontrahenten gemeinschaftlich zu, die Dachauer hingegen dürften 100 Tagwerk durch Ziehen von Abflußgräben unter Kultur nehmen, außer den mandatsmäßigen Freijahren seien zwanzig Jahre lang jährlich nur 15 fl als Zins zu zahlen. — Der Dachauer Magistrat ließ die betreffenden Gründe ausmessen, worin aber der Landrichter wiederum einen Jurisdiktions-Eingriff sah und die Ausmessung stoppte. Hinsichtlich der übrigen Flächen war die Vermessung offensichtlich im Gange, denn der Kurfürst ordnete an, der Landrichter möge das Moos von der Ausmessung verschonen. Das genannte Moos sei aber nach und nach mit Bäumen zu bestecken und hiefür alle drei Jahre ein neuer Platz auszumachen; der Viehtrieb sei an diesen Plätzen so lange zu meiden, bis den Pflanzungen kein Schaden mehr erwachsen könne.

Unterdessen gedieh der Streit so weit, daß etliche Weblinger die vorhandenen Zäune um neue Wiesen wegrissen und aufgeworfene Gräben zerstörten. Gemäß dem Kommissionsprotokoll vom 28. Juli 1764 beriefen sich die Weblinger zu ihrer Verteidigung auf ihre 1472 garantierten und 1750 erneuerten Weidrechte und wiederholten ihre Klage gegen den Magistrat von Dachau. Die Renitenz ahndete der Kurfürst durch Befehl vom 5. Juni 1765, wonach einige Rädelführer »ohne weiteres« im Münchener Arbeitshaus in den Arrest gelegt wurden, die übrigen Weblinger hingegen angehalten waren, von solchen Unternehmungen künftig »schärfstens« abzulassen. Auf Bitten ihrer Angehörigen entließ man die Bestraften aber nach zwei Tagen wieder.

Unterm 3. Juli 1765 meldet das Landgericht dem Kurfürsten durch ein Inspektionsprotokoll den Zustand des Galgen-, Oberen-, Unteren und Schleißheimer Mooses und vermerkt, daß bereits 1699 nahe der Landstraße gegen die Rothschaige als Ersatz für abgetretene Gemeindegründe an die Dachauer 135 Tagwerk übertragen wurden . . . die Dachauer mit ihrem Vieh das Galgenmoos nur vormittags besuchten, andere trieben ihr Vieh nachmittags ins Obere Dachauer Moos, aber auch die Weblinger hätten ihre Herden im Galgenmoos stehen . . . Daneben wird auf neue eingezäunte Wiesengründe, auf mehrfach sumpfige Stellen und deren mögliche Verbesserungen hingewiesen. »Zwischen Mühle, Hochgericht, Kanal und der Straße München-Schleißheim« gehörten 500 Tagwerk Moosgrund dem

wirkl. Rat Georg E. Wöhrl, der sich zum Eigentum auch den Sitz Udlding und weitere 135 Tagwerk an der Würm erbat, was ihm am 25. Juni 1765 genehmigt wurde.

Im Zeitraum von 1775 bis 1800 traten als wissenschaftliche Erforscher der Moore Bayerns Johann Nepomuk Lang aus Bergingau und Prof. Franz Schrank auf, als praktische Berater die Brüder von Aretin, ferner von Riedl, Utzschneider und Westenrieder und vor allem Freiherr von Stengel. Sie hatten jedoch nicht mit den Kompetenzkonflikten zwischen der Oberen Landesregierung und der Hofkammer gerechnet, welche die Pläne zum Scheitern brachten. Schließlich entstand als neue Behörde das »Cultusdepartement«, bei welchem der ehemalige Mitterschreiber des Landgerichts Dachau, Jakob Schultes, für ein Jahresgehalt von 300 fl eifrig tätig wurde.

Alle aufgezeigten Bemühungen bedeuteten im ganzen nur Einzelerfolge und Versuche, denn die bekannten mannigfachen Widerstände waren zäh und der gesamte Landbau noch ziemlich unentwickelt. Erst unter Kurfürst Carl Theodor darf von einer bedeutenden Mooskultivierung gesprochen werden und diese Leistung zeigt den sonst nicht gerade beliebten Landesfürsten doch in einem besseren Licht. Zwar galt das große Werk in erster Linie dem Donaumoos, doch profitierte davon ja auch das übrige bayerische Ödland. Am 20. Oktober 1779 verordnete die Regierung bei allen neukultivierten öden Gründen eine zehnjährige Zehendfreiheit, doch ging es immer noch langsam vorwärts und die Vorschläge aller Art zur Bodenkultur blieben vorerst Gegenstand behördlicher Abwägungen. Der Hofmarkverwalter Widmann von der Baron Mendel'schen Hofmark unterbreitete für das Schleißheimer-, Feldmochinger- und Dachauer Moos einen Kulturplan, der am Mißtrauen der Oberen Landesregierung nicht vorbeikam. Utzschneider legte 1785 seine praktischen Überlegungen betreffend Vermessung und Verteilung der Oberlandmoore schriftlich nieder und stieß prompt auf den Widerstand sämtlicher Prälaten. 1787 und 1792 wurden zu den bisherigen Ödgründen auch Inseln, Auen, Anschütten und alle Gründe gezählt, die bisher in keinem Ackerzustand und Zehendbesitz waren. Mit der Verordnung vom 29. November 1788 drückte Carl Theodor den absoluten Willen zur Durchführung der so notwendigen Verbesserung und Bebauung der öd gelegenen Flächen des Landes aus und da waren es die brauchbaren Vorschläge des kurf. Sekretärs Mathias Hauser, die bei seinem Herrn Gehör fanden. Durch eine Art Fragebogen sollten Gesamtübersichten über sämtliche bayerischen Ödgründe gewonnen werden, doch gefiel das den Behörden noch immer nicht.

Schließlich formte von Stengel die bisherigen Resolutionen, Dekrete und Mandate zum einheitlichen Mandatsentwurf vom 10. November 1790 und forderte als Grundlage die Verteilung des gemeindlichen Brachlandes. Auch diesem Entwurf gelang die Verwirklichung nicht — zu einem Zeitpunkt, in dem die Moore, Brüche, Heiden, Brachen und Gewässer noch immer zwei Drittel des bayerischen Landes ausmachten! Zum Beispiel lagen von 85 718 Tagwerk Moorland allein im Bereich des Rentamts München (mit 27 Gerichten) 39 280 Tagwerk für den Landbau ungenutzt. Im Gebiet des Landgerichts Dachau gab es als größere Moos-

flächen das Untere Dachauer- oder Galgenmoos mit ca. 460 Tagwerk, das Obere Dachauer Moos mit 2 000 Tagwerk, das Obere Schleißheimer- oder Schmiedhammer Moos mit derselben Zahl, das Untere Schleißheimer Moos mit 6 000 Tagwerk und als größtes das Graßlfinger Moos mit 16 129 Tagwerk. Ferner sind noch zu nennen das Überacker- oder Palsweiser Moos mit 9 072 Tagwerk und das Fuhr- oder Hattenhofer Moos mit 2 000 Tagwerk. Weitere Moosplätze lagen bei Mitterndorf, Etzenhausen, Moosach sowie bei der Schleißheimer Schwaige in einer Größe zwischen 150 bis 360 Tagwerk.

An die vier bayerischen Rentämter München, Landshut, Burghausen und Straubing erging am 6. April 1791 die Aufforderung zur eingehenden Beschreibung öder Gründe etc. Aus dem Landgericht Dachau meldeten Indersdorf, die Hofmarken Weyhern, Eisolzried und Nannhofen (Bes. Ruffini), ferner Arnbach und Sulzemoos (Bes. Geeböck), Mittersending (Bes. v. Castell) Fehlanzeigen oder geringe Weideplätze. Die Hofmark Deutenhofen (Bes. v. Mandl) bemerkt, »daß man sich alle Mühe gibt, die Untertanen teils gütlich, teils mit Zwang zur Landeskultur anzuhalten. Nur machten die Landpfarrer . . . in der Verteilung der Gemeindegründe und Kultivierung die größten Schwierigkeiten, weil sie die meisten Untertanen auf ihrer Seite wissen und diese gegen die Kultur hartköpfig protestieren und die Stallfütterung für ungesund und höchst schädlich halten. Daher treiben die Untertanen des Orts samt dem Pfarrer ihr Vieh jetzt noch über die Amper aufs Moos und die ausgewachsenen Hölzer gegen Schleißheim zu«. Aus der Hofmark Moosach (Bes. Hofstätter) werden u. a. 60 Tagwerk Ödgründe, von der Hofmark Lauterbach (Bes. v. Hundt) 16 Tagwerk Heiden für den Viehtrieb angezeigt. Beträchtliches Ödland verzeichnen die bei 1764 aufgeführten Gebiete, wobei allerdings auch Krautäcker und gereutete Gründe inbegriffen sind.

Über die acht Hauptmöser im Dachauer Landgericht liegen Beschreibungen vor. »Weil man amtlicherseits nachbenannte Möser nicht selbst bereisen und in Augenschein genommen hat, so konnten solche nicht anders als nach Angabe einiger näher daran gelegener Jäger und Bauern beschrieben werden«.

»Das sog. Galgenmoos stoßt gegen Osten an die Würm, gegen Süden an die Dachauer Änger neben der Hochstraße (Dachau—München), gegen Westen ebenfalls an Dachauer Änger (beim Gröbenbach) und gegen Norden an den Schleißheimer Kanal; ist sehr sumpfig, voller Warz oder Schroppen (= Erdhügel auf weichem Grund) und hat durchgehend schwarze lockere Erde, die bei trockener Witterung fortgeweht wird. Könnte aber . . . durch Räumung der vorhandenen alten Gräben gegen die Würm zu abgezapft werden . . . und gehört dermal zur Kurfürstlichen Güteradministration Schleißheim, sog. Tanzer- oder Galgen-schwaig.

Das Obere Schleißheimer Moos, welches ausgemerkt und unter verschiedenen Untertanen verteilt ist, stoßt gegen Osten an die Schleißheimer Wiesen, gegen Süden an die Feldmochinger Gemeinde . . . gegen Westen an die Würm und gegen Norden an den Schleißheimer Kanal; viele Plätze

sind sehr sumpfig, hat schlechte schwarze Erde, liegt sehr eben und könnte mittels Gräben zur Würm, zum Schleißheimer Kanal, dem sog. Sau- und Kaltenbach zu abgezapft werden.

Das Untere Schleißheimer Moos stößt gegen Osten an den sog. Hirschplan neben Schleißheim und der Straße nach Unterbruck, gegen Süden an den Kanal, nach Westen an die Würm und gegen Norden an die Mochinger Neufelder, an die Kaltmühl und bei Ottershausen gegen die Amper; hat geringe schwarze, teils rote Erde, nicht gar sumpfig, könnte nach Osten auf die Untere Würm sowie Moosach und heroben in den Kaltenbach abgeleitet werden.

Das Obere Dachauer Moos mit vielen Untertanswiesen stößt gegen Osten an die sog. Wöhrstau und die Würm, nach Süden an die Langwieder Gründe und teils ans Graßlfinger Moos, gegen Osten ebenfalls und gegen Norden an die Oberen Dachauer und Mitterndorfer Neufelder; größtenteils schlechte schwarze Erde, auf Anhöhen sowohl rote als weiße Sandböden, ist meist sumpfig und könnte durch Kanäle gegen die Amper, aber auch gegen den Gröbenfluß abgeleitet werden.

Das Graßlfinger Moos mit verschiedenen einschichtigen Wiesen stößt gegen Osten an den Gröbenfluß, auch ans Obere Dachauer Moos, nach Süden gegen Germering und das Aubinger Holz, nach Westen an die Graßlfinger Wiesen, nach Norden gegen die Gündinger Neufelder — Äscha genannt; hat sehr schlechte schwarze und rötliche Erde, ist voller Schroppen, vielorts gar sumpfig. Könnte größtenteils gegen die Amper und den Gröbenfluß abgezapft werden, hat da und dort Föhren- und Birkenholz und ist in der Größe 4 Stund im Umkreis.

Das Überacker- oder Palsweiser Moos fängt bei den Bergkirchner Feldern an und erstreckt sich bis gegen Maisach, stößt gegen Osten an Geißellach und die Feldgedinger Felder, nach Süden gegen Gernlinden, nach Westen an den Fahrweg von Maisach nach Überacker und gen Norden an die Maisach; ist sehr naß, vielorts ganz unwandelbar, über die Hälfte mit Föhren- und Birkenholz bestanden . . . könnte am besten gegen die Maisach abgezapft werden, hat im Umkreis 3 Stunden.

Das Hattenhofer oder sog. Fuhrmoos stößt gegen Osten größtenteils an die Hattenhofer Feld-, Wiesen- und Holzgründe, gegen Süden an die Massenhauser und Adlzhofer Moosgegend, gegen Westen an die Luttwanger und Hirzbacher Feldgründe und gegen Norden an den Kurfürstlichen Forst Haspel und die Mittlstätter Bauernhölzer; liegt sehr flach, sehr sumpfig und bei nasser Witterung überall fast ungangbar. Vielfach mit Föhren- oder Fichtenboschen bewachsen, hat schwarze lockere und schlechte Erde, wird schwerlich abzupfen sein.

Der zweite Teil des Hattenhofer Moores, das Ostermoos genannt, stößt gegen Osten an die Mammendorfer und Peratshofer Gründe, nach Süden an die Peratshofer und Loiterdorfer Wiesen, gegen Westen und Norden an die Hattenhofer Wiesen; ist ca. 50 Tagwerk groß und eben, voller Schroppen und sehr sumpfig, hat leichte schwarze Erde und könnte der Fläche halber schwerlich abgezapft werden.«

Allmählich machte die Umwandlung brachgelegenen Bodens in Wiesen und Äcker merkliche Fortschritte. 1801 dehnte der Kurfürst hierauf, der größeren Wirksamkeit wegen, die bisher zehnjährige Zehendfreiheit auf 25 Jahre aus und ließ diese Generalverordnung infolge aufgetauchter Irrtümer mit Bekanntgabe vom 8. Februar 1802 erläutern. Zwei Monate später ordnete er für sämtliche Moorgründe, auf welchen Familien Kolonien, Landwirtschafts- und Wohngebäude errichten, die gänzliche Zehendbefreiung an, für die anderen Ödgründe aber verblieb es bei der Regelung vom Jahre 1801.

Zahlreiche Fremde aus der Rheinpfalz, dem Moseldepartement, aus Rheinhessen und dem Saarland bewarben sich überall aufgrund von Ausschreibungen um die Zuweisung nutzbar zu machenden Landes; im Dachauer Land überwogen jedoch Einheimische und Leute aus bayerischen Gegenden. Dennoch verschwanden Widerstand und Hintertreibungsversuche nicht restlos und auch im Dachauer Landgericht gab es noch manche Schwierigkeiten, was eine Bekanntmachung vom 10. Dezember 1804 beweist, in welcher die Landesdirektion die Gerichte auffordert, die Exzesse der Nachtweide und der hirtlosen Weiden abzustellen, die Fluren und Pflanzungen gegen alle Beschädigung durch Vieh und Wild oder durch die Bosheit der Menschen mit allem Nachdruck zu schützen.

Und 1806 schreibt der Arnbacher Pfarrer J. Salat an die Königliche Landesdirektion: »Auf meiner Pfarrei in Arnbach, einer Baron Geeböckischen Hofmark im Landgericht Dachau, drang kürzlich ein Teil der Einwohner darauf, die vor einiger Zeit zweimähdig gemachten Wiesen wegen des Viehtriebs wieder einmähdig zu machen. Auf meine Berufung auf das bestehende Gesetz erklärte aber eine untere Behörde, man kenne überall kein solches Gesetz und es hänge nur von mir ab, ob ich meine zweimähdigen Wiesen wieder einmähdig machen wolle oder nicht. Kommt nun dies unter die Arnbacher, muß ich um des Friedens und Vertrauens willen nachgeben . . . Wenn sich der Geistliche aber auf eine Regierungsverordnung berufen kann, steht er fest und kann zugleich die Gründe des Gehorsams einschärfen. Auch erfuhr ich, daß die so verderbliche Nachtweide da und dort wieder einreißt und daß Vieh besonders in den Forsten vielen Schaden macht. Eine neue Einschärfung des alten Befehls wäre notwendig und wohlthätig. Schon oft drang sich mir der Wunsch auf . . . möchten unsere Land- und Hofmarkrichter alle sich nicht bloß als Richter, bei denen man erst klagen muß, sondern auch als Polizeibeamte betrachten und ihre Gerichtsdienner als Polizeidienner gebrauchen«.

Beim Vergleich mit anderen bayerischen Landstrichen schnitt das Landgericht Dachau hinsichtlich der in Angriff genommenen Kultivierung des Ödlandes vorteilhaft ab, die Entwicklung verlief hier ruhiger. Vor allem war Günding in der Bodenverbesserung (der sog. Äscha-Neufelder) erfolgreich und widerstand den Eingebungen des Oberstjägermeistersamtes und des Schöngesinger Försters, denen Holz und Wild wichtiger waren als die Hebung der Landwirtschaft. In der Übersicht über die Landeskultur von 1804 werden

zwölf Pfarrer von Dachauer Pfarreien und die Kurfürstlichen Beamten von Lippert, Heydolph und Rogister anerkennend erwähnt, doch findet sich für letztere ein Jahr darauf der einschränkende Vermerk: »Der Landrichter und Heydolph haben vieles geleistet, man erwartet aber für die Zukunft weit mehr.«

Wie es im allgemeinen dann weiterging, davon soll in Bezug auf Neusiedlungen und die Moorkultur unseres Jahrhunderts in großen Zügen noch gesprochen werden.

Quellen und Literatur:

HStA GL Dachau 24, S. 10; HStA M Inn 18 103, S. 3, 7, 9, 13, 16 und 18 104, S. 3f.; StAOB GR 327/1, S. 138, 149, 169 und 328/4, 328/5, 329/6; Churpfalz. RBI. 1801 Sp. 402, 1802 Sp. 105 und 264/65, 1804 Sp. 334 und 1058/59.

Doeberl: II 90, 306, 351, 472.

Warmuth, Oswald: Geschichte der Moorkultur in Bayern unter Churfürst Carl Theodor. München 1908, S. 19 ff.

Anschrift des Verfassers:

Josef Bogner, 8 München 25, Alfred-Schmidt-Straße 26.

Die Giesenbacher und ihre Verwandten

Von Dr. Günther Flohrschütz

Fährt man auf der Autobahn von München in Richtung Nürnberg, so passiert man nach der Ausfahrt Eching die Freisinger Höhe, die dann beim Eintritt der Straße in das Tal der Amper rechter Hand bleibt und sich an ihrem nordwestlichen Ausläufer zu einem stattlichen Hügel erhebt. Am Fuß dieses Hügels liegt das Dorf Giesenbach, den meisten, die da vorbeirasen, völlig unbekannt wie alle die Dörfchen und Weiler der näheren und weiteren Umgegend. Vor acht Jahrhunderten aber, als das Volk die Namen berühmter Adelsgeschlechter ebensogut kannte wie heute etwa Automarken oder die Bezeichnungen für Waschmittel, da hatten viele dieser Ortsnamen einen bedeutenden, besonderen Klang. Da hauste fast in jedem dieser Dörfer, Weiler, ja sogar Einzelhöfe, eine Familie ritterlichen Standes; jede hatte ihre eigene Geschichte, fast möchte man sagen, ihren eigenen Charakter und betrieb auch ihre eigene Politik. Damals wußte man viel zu erzählen von den Dachauer bzw. Valleyer Dienstmännern von Haimhausen-Ottershausen, über die »Frumesel« von Jarzt, über die Herren von Hagenau, die sich — ein sehr rarer Fall — noch im 13. Jahrhundert im hochfreien Stand gehalten haben, über die Eisenbacher, ein Tegernseesches Ministerialengeschlecht, über die Miltacher, einst hochberühmte Ritter des Bischofs von Freising, die aber Weihestephanschen Untertanen Platz gemacht hatten, und über unzählige andere.

Es ist jammerschade, daß man diese Leute nicht mehr befragen kann. Wie viel hätten sie beispielsweise über die Giesenbacher berichten können, ein Geschlecht, das von der Paar bis hinüber zum Inn begütert war und überall in Oberbayern und weiß der Himmel wie weit darüber hinaus Beziehungen und Verwandtschaft besaß. Aber diese alten Geschichten sind nun einmal unter dem Erinnerungsschutt von acht Jahrhunderten begraben und nicht einmal Sagen gibt es, die eine Andeutung über Ereignisse dieser frühen Zeit bewahrt haben.

Auch mit den historischen Quellen aus dieser Zeit ist es keineswegs zum besten bestellt. Sehr ärgerlich ist vor allem, daß wir vom Kloster Kühbach, dem nördlichsten, und von Rott, dem südlichsten Beobachtungspunkt, so gut wie nichts Verwertbares besitzen. Auch aus Indersdorf und Scheyern

bekommen wir nur spärliche Nachrichten. Da ist es letzten Endes doch erstaunlich, ja verblüffend, wieviel wir trotzdem über die Familie der Giesenbacher in Erfahrung bringen können, wenn wir die Männer, die als Zeugen bei den Rechtsgeschäften auftreten, und ihre Beziehungen zueinander aufmerksam beobachten. Besonders kommt uns dabei zustatten, daß die Herren von Giesenbach zeitweilig am Hof des Freisinger Bischofs eine bedeutende Rolle spielten; vom 11. bis zum 13. Jahrhundert haben sie sich oft auf dem Domberg eingefunden.

Im folgenden wollen wir zunächst die Genealogie der Giesenbacher, dann die ihrer Verwandten in alphabetischer Reihenfolge der Ortsnamen untersuchen.

Giesenbach (10 km westlich Freising)

I. Generation: Als ältestes nachweisbares Mitglied der Familie betrachte ich einen Gotbold, der um 1023/39¹ vom Bischof von Freising gegen Besitz zu Thal bei Schweinersdorf ein gleiches Maß zu Aiglsdorf eintauscht. Es handelt sich sehr wahrscheinlich um den gleichen Edlen, der zwischen 1020 und 1045 rund 25mal in der Umgebung des Bischofs zu finden² und als dessen Vasall zu betrachten ist. Der Name Gotbold wie auch der Besitz zu Aiglsdorf ist ein wichtiges Kennzeichen dieser Familie.

II. Generation: Als Sohn dieses Gotbold kann Isangrim gelten³. Ich halte ihn auch für identisch mit dem Edlen »IBo«, der zusammen mit seinem miles Adalbero um 1070 beim Erbvertrag des Vicedominus Adalbert zugegen ist⁴.

III. Generation: Der Name Isangrim kommt bis gegen 1100 vor, der seines Gutsnachfolgers Heinrich bis um 1130. Es ist deshalb sehr wahrscheinlich, daß wir es bei den Männern des Namens Isangrim mit zwei Generationen — Vater und Sohn — zu tun haben. In diesem Fall dürfte der Vater letztmals als IBo in der oben genannten Urkunde bezeugt sein; den Sohn finden wir nicht selten auf dem Domberg und in Weihestephan⁵; der seltene Name seines Bru-